



HESSISCHER LANDTAG

18. 04. 2017

Kleine Anfrage

der Abg. Eckert, Faeser, Franz, Gnagl, Hartmann, Holschuh und Rudolph (SPD)
vom 14.02.2017

betreffend Verkehrsüberwachung in Hessen

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

In Hessen werden Geschwindigkeitsmessungen von den örtlichen Ordnungsbehörden der Kommunen und von der Polizei nach den Bestimmungen des Erlasses "Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden und Polizeibehörden" vom 15. Februar 2015 (StAnz. 9/2015 S. 182) durchgeführt. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung arbeiten die hessischen Kommunen dabei eigenständig.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele mobile Geschwindigkeitskontrollen wurden in den Jahren 2011 bis 2016 in Hessen durchgeführt? (Bitte Aufschlüsselung nach den einzelnen Jahren und Polizeipräsidien)

Bei der hessischen Polizei wird seit Anfang 2015 eine zentrale Statistik über sog. nicht ortsfeste Geschwindigkeitskontrollen geführt. Für die Jahre 2015 und 2016 ergeben sich daraus folgende Ergebnisse:

	2015	2016
PP Frankfurt	1.142	1.075
PP Mittelhessen	1.171	1.100
PP Nordhessen	1.480	1.126
PP Osthessen	671	519
PP Südhessen	1.333	1.361
PP Südosthessen	631	698
PP Westhessen	925	1.093

Statistische Daten der Polizei für die Zeit davor sind nicht verfügbar. Über die Geschwindigkeitskontrollen der Kommunen wird keine zentrale Statistik geführt.

Frage 2. Wie hoch waren die Einnahmen an Bußgeldern des Landes durch mobile Messgeräte der Geschwindigkeitsüberwachung in den Jahren 2011 bis 2016? (Bitte Aufschlüsselung nach einzelnen Jahren und Polizeipräsidien)

Die Einnahmen an Bußgeldern des Landes durch seitens der Polizei betriebene mobile Geschwindigkeitsmessenanlagen beliefen sich 2016 auf 11.902.444 €.

Für die Jahre 2011 bis 2015 liegen nur Gesamtzahlen für die Einnahmen der Bußgeldstelle vor. Eine Differenzierung auf die Einnahmen im Polizeibereich ist nicht möglich.

Frage 3. Wie hoch waren die Einnahmen an Bußgeldern des Landes durch stationäre Messgeräte der Geschwindigkeitsüberwachung in den Jahren 2011 bis 2016?
(Bitte Aufschlüsselung nach einzelnen Jahren)

Die Einnahmen an Bußgeldern des Landes durch seitens der Polizei betriebene stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen beliefen sich 2016 auf 4.638.988,82 €.

Für die Jahre 2011 bis 2015 liegen nur Gesamtzahlen für die Einnahmen der Bußgeldstelle vor. Eine Differenzierung auf die Einnahmen im Polizeibereich ist nicht möglich.

Frage 4. Wie viele Radartrupps gibt es pro Polizeipräsidium und wie viele Beamtinnen und Beamte werden in den Radartrupps eingesetzt? (Bitte Aufschlüsselung nach Polizeipräsidium!)

Die Geschwindigkeitsüberwachung wird bei den hessischen Polizeipräsidien überwiegend nicht durch fest eingerichtete "Radartrupps" vorgenommen, sondern durch Bedienstete, die diese Tätigkeit neben anderen Aufgaben ausüben. Bei den Polizeipräsidien stehen hierfür insgesamt folgende Personalstärken zur Verfügung:

PP Frankfurt	228
PP Mittelhessen	370
PP Nordhessen	326
PP Osthessen	193
PP Südhessen	247
PP Südosthessen	188
PP Westhessen	175

Frage 5. Werden mobile Geschwindigkeitskontrollen ausschließlich von Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten durchgeführt oder kommen auch Angehörige der Wachpolizei zum Einsatz?

Zur Durchführung mobiler Geschwindigkeitsmessungen werden auch Angehörige der Wachpolizei eingesetzt.

Wiesbaden, 3. April 2017

Peter Beuth